

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2016-301				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
	Datum: 10.03.2016				
Federführender Geschäftsbereich:	Verfasser: L. Prahler				
Bauamt					
Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm					
Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie					
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.03.2016	Bauausschuss Gägelow				
29.03.2016	Hauptausschuss Gägelow				
26.04.2016	Gemeindevertretung Gägelow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den beiliegenden Entwurf des Schreibens zur Beteiligung der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 3 zustimmend zur Kenntnis und fordert die Verwaltung zur fristgerechten Versendung des Schreibens auf.

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert, Stellung zu nehmen (s. Anlage 1). Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (vgl. Abb. 19 in Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Anlage/n:

Anlage 1: Anschreiben Regionalen Planungsverband Westmecklenburg v. 18.02.2016

Anlage 2: Auszug Entwurf RREP WM- Abb. 19 Kriterien zur Ausweisung von Wind-
eignungsgebieten und Kartenblatt 2

Anlage 3: Entwurf Stellungnahme der Gemeinde Gägelow

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich